

Satin-Club Württemberg-Hohenzollern

23. Überregionale Satin-Clubvergleichsschau 2022 in Münsingen (Schwäbische Alb)

Ausstellungsbestimmungen für die 23.Überregionale Satin-Club-Vergleichsschau am 08. und 09.10.2022 in 72525 Münsingen, Im Kirchtal 10

1. Es gelten die AAB des ZDRK, sowie die hier ergänzenden Bestimmungen. Mit der Tiermeldung werden diese Bestimmungen vom Aussteller ausdrücklich anerkannt.
2. Ausrichter der Schau ist der Satin-Club Württemberg-Hohenzollern.
Ausstellungsberechtigt ist jedes Mitglied der in der Satin AG angeschlossenen Clubs.
3. Es können ausgestellt werden:
 - a. Einzeltiere
 - b. Zuchtgruppe 1 (1 Elterntier mit 3 Nachkommen eines Wurfes aus dem lfd. Zuchtjahr)
 - c. Zuchtgruppe 2 (4 Tiere aus einem Wurf oder 2 + 2 aus verschiedenen Würfen, lfd. Zuchtjahr, eigene Zucht)
 - d. Zuchtgruppe 3 (4 Tiere aus verschiedenen Würfen, lfd. Zuchtjahr, eigene Zucht, beiderlei Geschlechts muss vorhanden sein)
 - e. Jungtiere als Einzeltiere sowie in den Zuchtgruppen 2 und 3
4. **Bewertung**
Die Bewertung wird im A/B System durchgeführt
5. **Beim Einliefern** ist eine Impfbescheinigung gegen RHD 1+2 (mind. 14 Tage vor der Schau Bescheinigt sein) mitzubringen. Tiere ohne Impfzeugnis werden nicht angenommen. Es dürfen nur gesunde und schnupfenfreie Tiere ausgestellt werden. Kranke Tiere werden von der Preisvergabe ausgeschlossen. Werden an Tieren Täuschungen oder Veränderungen festgestellt, sind außer an dem beanstandeten Tier auch alle anderen Tiere des betreffenden Ausstellers von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen. Etwa schon vorgenommene Bewertungen und Preisverteilungen werden rückgängig gemacht und für ungültig erklärt. Nach der Bewertung sichtbar erkrankte Tiere können auf Verlangen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen entfernt werden, diese Tiere behalten aber die ihnen anerkannten Preise.
Ersatztiere sind zugelassen, müssen aber umgemeldet werden, jedoch nur in der gleichen Rasse/Farbe. **Ummeldegebühr 1,50 € pro Tier**. Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisverteilung aus. Ist das nicht umgemeldete Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis.
6. **Alle Anmeldungen** (A-Bögen) je Aussteller, Rasse und Farbenschlag sind in einfacher Ausfertigung an folgende Adresse zu richten:

Christine Herrse, Scharnhäuser Str.89/1, 73760 Ostfildern

E-Mail: satinclub-whz@t-online.de
Der B-Bogen wird bis 14 Tage vor der Schau an die Ausstellerinnen und Aussteller versandt.

Zahlungen an:

Satin-Club Württemberg-Hhz

IBAN: DE 75600693870017244005

BIC GENODES1DBE

Bank: Dettinger Bank e.G.

PS. Für Zahlungen aus dem Ausland muss die BIC: GENODES1DBE angegeben werden.

7. Gebühren:

Kostenbeitrag je Tier:	5,00 €
Zuchtgruppenzuschläge je ZG	4,00 €
Futtergeld je Tier	1,50 €
Pflichtkatalog je Aussteller	4,00 €
EDV- und Drucksachenanteil	2,50 €
Ummeldungen	1,50 €

Achtung, der Meldeschluss ist auch der Überweisungsschluss!!

8. Nachträgliche Verkaufsmeldungen sind kostenfrei. Ersatztiere sind jedoch zum Verkauf freigegeben, wenn das ursprüngliche Tier zum Verkauf gemeldet war und nicht umgemeldet (vom Verkauf zurückgezogen) wurde.

9. Preisvergabe:

- Auf jeden ausgestellten Farbenschlag je Rasse wird auf die beste Zuchtgruppe ein Clubvergleichsmeister vergeben.
Alle Tiere müssen dafür im „sg“ Bereich liegen.
Sind 4 Zuchtgruppen von mindestens 2 Ausstellern vertreten, wird zusätzlich noch ein Vize-Clubmeister vergeben.
- Jungtiere: Auf jeden ausgestellten Farbenschlag je Rasse wird auf die beste Zuchtgruppe ein Clubjungtierversgleichsmeister vergeben, sowie Beste 1,0 und 0,1. Alle Tiere müssen dafür im „sg“ Bereich liegen.
- Für die Gesamtleistung eines Ausstellers zählen die besten 8 Tiere eines Farbenschlages. Die Tiere müssen eigene Zucht sein, Jahrgang beliebig. Der Sieger erhält einen Zusatzpreis als Clubvergleichsgesamtsieger.

Clubvergleichsmeisterschaft 2022: die 5 am höchsten bewerteten Zuchtgruppen aus mindestens 3 Farbenschlägen eines Clubs kommen in die Clubmeisterwertung.

Für die gewählte Rasse des Jahres 2022 Satin rot, wird ein Sonderehrenpreis verliehen.

Es werden keine Geldpreise ausgezahlt, sondern nur Sachpreise vergeben.

Jeder Aussteller/in erhält ein Erinnerungsgeschenk vom Ausrichter.

Der beste Rammler und die beste Häsin der Schau erhalten jeweils einen besonderen Preis. Ansonsten werden Siegertiere nach den Bestimmungen des ZDRK (AAB) vergeben.

10. Termine:

Meldeschluss	Freitag, den 09.09.2022
Zahlungsschluss	Freitag, den 09.09.2022
Einlieferung	Donnerstag, den 06.10.2022 ab 14 Uhr bis 20 Uhr
Bewertung	Freitag, den 07.10.2022 ab 08.00 Uhr (A/B)
Öffnungszeiten	Samstag, den 08.10.2022, 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr Sonntag, den 09.10.2022, 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Preisverteilung	Am Züchterabend Samstag, den 08.10.2022 ab 19.00 Uhr
Tierbesprechung	Samstag, den 08.10.2022 um 14.00 Uhr in der Halle
Aussetzten	Sonntag, den 09.10.2022 ab 14.00 Uhr
Gekaufte Tiere	Samstag, den 08.10.2022 ab 11.00 Uhr

11. Die Tiervermittlung kann nur über die Ausstellungsleitung erfolgen, der Käufer trägt einen Vermittlungszuschlag von 10 %. Gekaufte Tiere können erst am Samstag, den 08.10.2022 ab 11.00 Uhr ausgestellt werden.
Es können auch nicht ausgestellte Tiere (nach Anfrage) während der Schau über die Ausstellungsleitung vermittelt werden. Die mitgebrachten Tiere müssen geimpft sein. Außerdem wird ein Unkostenbeitrag 5,00 € pro Tier erhoben.

12. Datenschutz:

Folgende personenbezogene Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit und Kontaktdaten) werden wie bisher im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6, Abs. 1 Buchst. B) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei minderjährigen Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbänden kann der Veranstalter Listen mit Ausstellungsnamen, Vereins- und Verbandzugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen wie bisher veröffentlichen.

13. Für Verluste durch höhere Gewalt haftet die Ausstellungsleitung nicht. Bei Tierverlusten durch Verschulden der Ausstellungsleitung werden hierfür Entschädigungen nach AAB erstattet. Liegt der Verkaufspreis niedriger, so wird dieser angewandt. Bei Beschwerden gegen Preisrichter, Ausstellungsleitung und deren Helfer gilt der § 23 der AAB.
Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit Abgabe des Meldebogens erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an. Einspruch kann nur gegen eine Gebühr von 50.00 € erhoben werden. (bis 09. Oktober 2022 10.00 Uhr) Bei Abweisung verfällt die Gebühr. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt, wie Coronabestimmungen, nicht stattfinden, so wird ein prozentualer Anteil der unter Punkt 6 genannten Kosten einbehalten.

Für Rückfragen: Christine Herrse (+49 1774665334)
Matthias Schuker (+49 174 9317160)

Wir wünschen allen Ausstellern viel Erfolg und eine schöne Ausstellung in Münsingen auf der schwäbischen Alb im LV Württemberg-Hohenzollern
Die Ausstellungsleitung